

# STADT NORDEN

## Protokoll

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (06/FiP/2012)

am 18.06.2012

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 17.04.2012  
**0195/2012/1.1**
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 22.05.2012  
**0220/2012/1.1**
8. Kurbeitragssatzung  
- 4. Änderungssatzung (Beitragsbefreiungen)  
**0224/2012/1.1**
9. Dringlichkeitsanträge
10. Anfragen
11. Wünsche und Anregungen
12. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende eröffnet um 17.02 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Die mit Schreiben vom 06.06.2012 bekannt gegebene Tagesordnung wird vom Finanz- und Personalausschuss einstimmig festgestellt.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Eilentscheidungen sind nicht bekannt zu geben.

**zu 5 Bekanntgaben**

FBL Harms gibt bekannt:

1. Die nächste Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 09.07.2012 solle dafür genutzt werden, dass ein Referent der KGSt über moderne Instrumente zur Haushaltskonsolidierung informiere.  
Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Politik auf diesen theoretischen Fundus dann aufsetzen könnte.
2. Die Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2012 liege vor. Der Haushaltsplan liege bis zum 26.06.2012 aus. Danach trete der Haushalt in Kraft. Anschließend erfolge die Veröffentlichung des Haushalts im Internetauftritt der Stadt Norden – wie in einer der letzten Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses von der Politik angeregt.

Inhaltlich sei zum Haushalt 2012 noch folgendes zu berichten:

Der Kontrakt 2012 werde grundsätzlich eingehalten. Das gelte auch für die Personalkosten. Bei der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer habe der Landkreis angemerkt, dass die Stadt bei der Höhe der Steuersätze unter dem Landesdurchschnitt liege.

Der Kontrakt 2012 werde im Bereich der Neuverschuldung nicht eingehalten. Eingehalten werde der Stellenplan. Die Wirtschaftsbetriebe müssten im Sparkonzept ihren eigenen Beitrag leisten. Da für 2013 auch ein Defizit erwartet werde, werde für das kommende Jahr ein Haushaltssicherungskonzept erwartet. Für die Erteilung der Haushaltsgenehmigung habe geholfen, dass die Stadt in den vergangenen Jahren regelmäßig bessere Abschlüsse vorgelegt habe als der jeweilige Plan ausgewiesen habe. Für 2011 könnte mit einer schwarzen Null und ggf. mit einem leichten Plus gerechnet werden. Die regelmäßig besseren Abschlüsse resultierten aus dem kaufmännischen Grundverständnis einer vorsichtigen Planung.

**zu 6 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses  
am 17.04.2012  
0195/2012/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

**Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:**

**Das Protokoll wird genehmigt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>7</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses  
am 22.05.2012  
0220/2012/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

**Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:**

**Das Protokoll wird genehmigt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>7</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

**zu 8 Kurbeitragssatzung  
- 4. Änderungssatzung (Beitragsbefreiungen)  
0224/2012/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Die aktuelle Kurbeitragssatzung der Stadt Norden regelt in § 3 Buchstabe d), dass Blinde und Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100 % sowie deren Begleitperson, sofern die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson durch amtlichen Ausweis nachgewiesen wird, vom Kurbeitrag befreit sind.

Diese Regelung existiert seit vielen Jahren. Sie wurde regelmäßig von Schwerbehinderten bzw. deren zuständigen Verbände kritisiert.

Kurdirektor Claudio P. Schrock-Opitz schlägt vor, die Kurbeitragssatzung der Stadt Norden zum Stichtag 01.01.2013 zu ändern und Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung in Höhe von mindestens 80 % vom Kurbeitrag zu befreien, um im touristischen Wettbewerb auf Dauer keinen Nachteil bei der Zielgruppe der Schwerbehinderten zu erlangen. Eine unterjährige Änderung empfiehlt er nicht.

Im Vergleich mit Kurorten und Heilbädern in Niedersachsen zeigt sich, dass dort in der Regel Schwerbehinderte bereits ab einem Grad der Behinderung in Höhe von 80 % vom Kurbeitrag befreit sind. An der Nordseeküste gilt dies beispielsweise für Dornum, Esens, Wittmund und Butjadingen. In der Krummhörn sind Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100 % vollständig und mit einem Grad der Behinderung von 80 % zur Hälfte vom Kurbeitrag befreit.

Die Kurbeitragsfreistellung von Behinderten mit einem Grad von mindestens 80 % führt nach Berechnungen der Wirtschaftsbetriebe zu einer Mindereinnahme von Kurbeiträgen bei den Wirtschaftsbetrieben in Höhe von maximal 30.000 Euro. In der Kalkulation 2013 wird dies entsprechend berücksichtigt.

Eine Begleitperson eines blinden Menschen oder schwerbehinderten Menschen, deren Aufenthaltswort ausschließlich der Begleitung des blinden oder schwerbehinderten Menschen dient, ist von den Wirtschaftsbetrieben regelmäßig vom Kurbeitrag befreit worden, sofern der Nachweis durch amtliche Eintragung mit dem Kennzeichen „B“ (Begleitperson) im Schwerbehindertenausweis des blinden oder schwerbehinderten Menschen –unabhängig von dessen Grad der Behinderung– nachgewiesen wurde. Die Wirtschaftsbetriebe berücksichtigen diese Verfahrensweise in ihrer Kalkulation.

Zur Klarstellung der Satzungsregelungen ist § 3 Abs. 1 Buchstabe d) der Kurbeitragsatzung neu gefasst und Buchstabe e) neu eingefügt worden. Die bisherigen Buchstaben e), f) und g) der Kurbeitragsatzung werden zu f), g) und h).

Nach einer kurzen Einleitung durch Fachbereichsleiter Harms informiert Herr Kurdirektor Claudio-P. Schrock Opitz über die Gründe der Beitragsfreistellung für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80%. An der Nordseeküste sowie im Binnenland würde damit eine nahezu einheitliche Regelung für Schwerbehinderte geschaffen. Von einer Regelung, wie sie die Krummhörn vorsehe, den ½ Kurbeitrag zu verlangen, rate er ab. Maximal seien die Mindereinnahmen mit 30.000 Euro zu kalkulieren. Aufgrund der Erhöhung der Kurbeiträge im vergangenen Jahr könnten sich die Wirtschaftsbetriebe diese Mindereinnahmen leisten. Er weist darauf hin, dass es im Internet Sozial-Media-Portale gebe, die die Nordseeküstenorte bewerten.

Ratsherr Glumm (CDU) betritt das Sitzungszimmer und nimmt von jetzt an, an der Sitzung teil.

Ratsherr Ulferts (SPD) unterstützt in seiner Eigenschaft als Behindertenbeauftragter der Stadt Norden den Vorschlag zur Beitragsfreistellung ab einem Grad der Behinderung von 80%. Er empfiehlt, den Passus „blinde Menschen“ aus der Satzung heraus zu streichen, da Blinde auch unter den Begriff der Schwerbehinderten fallen.

Sachbearbeiter Wilberts antwortet, dass der Passus „blinde Menschen“ unverändert zur bisherigen Satzung beibehalten wurde, da dieser Personenkreis in der Vergangenheit explizit als „blinde Menschen“ wahrgenommen werden wollte und nicht als „behinderte Menschen“. Im Sinne des Schwerbehindertengesetzes gelten „blinde Menschen“, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Kennzeichen „Bl“ für Blind erhalten, als schwerbehinderte Menschen im Sinne des Schwerbehindertengesetzes mit einem Grad der Behinderung von 100%.

Ratsherr Ulferts (SPD) bejaht die Ausführungen der Verwaltung, bittet mit Hinweis, dass z.B. die Gehörlosen auch nicht explizit benannt werden, den Passus „blinde Menschen“ aus der Satzung heraus zu streichen.

Ratsfrau Kolbe (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, den Vorschlag zu unterstützen, schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 80% vom Kurbeitrag freizustellen.

Ratsherr Julius (CDU) erklärt, ebenfalls für eine Kurbeitragsbefreiung für schwerbehinderte Menschen mit einem Grad von mindestens 80% zu sein. Die Veränderung sei jetzt und in dem vorgeschlagenen Maße richtig.

Der Ausschuss einigt sich auf den Vorschlag des Ratsherrn und Behindertenbeauftragten der Stadt Norden, Ulferts, dass der Passus „blinde Menschen“ heraus zu nehmen sei und der Vorsitzende lässt über die geänderte Beschlussempfehlung abstimmen.

**Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:**

**Die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Stadt Norden (Kurbeitragssatzung) vom 06.03.2007 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 05.07.2011 wird mit folgender Änderung beschlossen:**

**Bei § 3 Abs. 1 Buchstabe d) werden folgende Wörter gestrichen: „blinde Menschen und“**

**Bei § 3 Abs. 1 Buchstabe e) werden folgende Wörter gestrichen: „blinden oder“**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 9 Dringlichkeitsanträge**

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

**zu 10 Anfragen**

Keine

**zu 11 Wünsche und Anregungen**

Keine

**zu 12 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende schließt um 17.18 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Wimberg-

-Schlag-

-Wilberts-